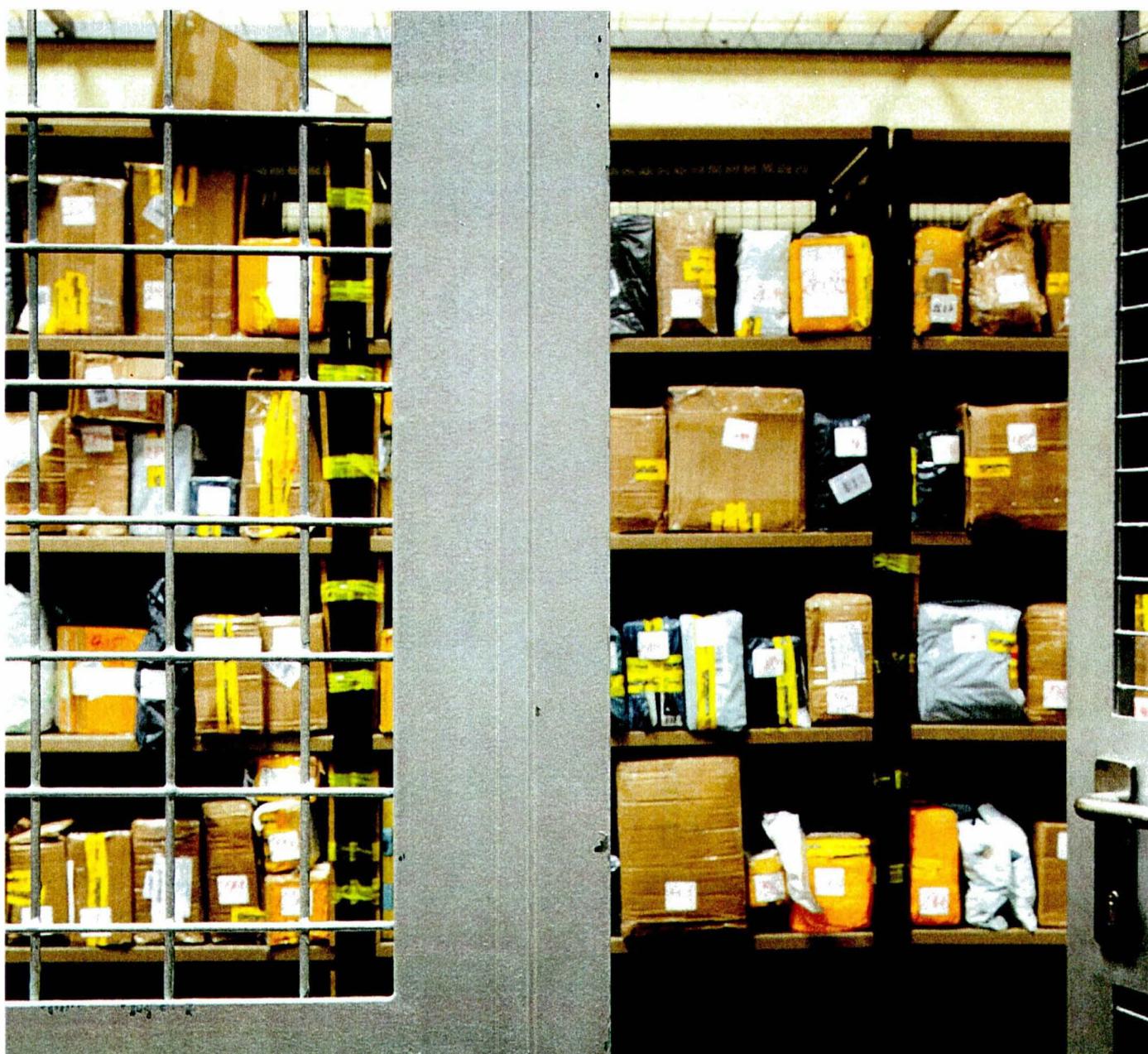




Produktpirateriebericht 2016

Bericht an den Nationalrat über die Anwendung der
EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 und des
Produktpirateriegesetzes 2004 im Jahr 2016



Zusammenfassung und einleitende Bemerkungen

Die Bedeutung der Rechte des geistigen Eigentums für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Europa ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden.

Die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gemeinsam mit dem Europäischen Patentamt im Oktober 2016 veröffentlichte aktualisierte Studie zum Beitrag schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige zur Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union hat gezeigt, wie wichtig diese Wirtschaftszweige sind.

- 60 Millionen Arbeitsplätze in der EU (das sind 28 % aller Arbeitsplätze) können direkt schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen zugerechnet werden.
- 82 Millionen Beschäftigte in der EU (das sind 38 % der Gesamtbeschäftigung) können direkt und indirekt schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen zugerechnet werden.
- In schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen werden deutlich höhere Löhne und Gehälter gezahlt als in anderen Branchen; der Mehrverdienst beträgt 46 %.
- 42 % der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) in der EU, d.h. 5,7 Billionen Euro, entfallen auf schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige.
- 90 % des Handels der EU mit der übrigen Welt entfallen auf schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige; dies entspricht einem Handelsbilanzüberschuss für die EU von 96 Milliarden Euro.

Marken- und Produktpiraterie, also das Inverkehrbringen von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, fügt Rechtsinhabern, Rechteinutzern und gesetzestreuen Herstellern und Händlern erheblichen Schaden zu. Diese Delikte gefährden die Wettbewerbsfähigkeit in der EU, den Handel und die Investitionen in Forschung und Innovation.

Außerdem können Verbraucherinnen und Verbraucher durch Produktfälschungen getäuscht werden und sind mitunter Gefahren für ihre Gesundheit und ihre Sicherheit ausgesetzt. Mittlerweile sind von Fälschungen nicht nur Luxusartikel, Mode, Musik- und Filmprodukte, sondern eine größere Vielfalt von Massenkonsumgütern betroffen, zB Sportkleidung, Schuhe, Kosmetik- und Hygieneprodukte, Medikamente, Uhren, Mobiltelefone samt Zubehör sowie diverse technische Ausrüstungen und Elektrogeräte. Daraus erwachsen Risiken für die Gesundheit und die Sicherheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Eine sehr große Gruppe bei den Fälschungen betrifft nach wie vor Medikamente, die wohl gefährlichste Form der Produktpiraterie!

Das Bundesministerium für Finanzen sieht eine seiner zentralen Aufgaben im Schutz vor diesen Gefahren. Ein

starker Zoll schützt sowohl die Verbraucherinnen und die Verbraucher als auch die Wirtschaft. Die Zollbehörden und die Finanzverwaltung reagieren aber nicht nur auf diese neuen Bedrohungen, sondern sie agieren gerade hier sehr offensiv.

Ziel der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 ist es, so weit wie möglich zu verhindern, dass Produktfälschungen auf den Unionsmarkt gelangen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieses rechtswidrigen Inverkehrbringens zu treffen, ohne den rechtmäßigen Handel zu beeinträchtigen.

Die Zollbehörden überwachen den gesamten Handel, der die Außengrenzen der EU überschreitet und führen Kontrollen zu verschiedenen Zwecken durch. Die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden stellt einen effizienten Weg dar, um den Rechtsinhabern und den Rechteinutzern einen raschen und wirksamen Rechtsschutz zu bieten.

Der Zoll hat entsprechend den Vorgaben der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 die Einfuhr von Waren in die EU, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen, zu stoppen. Gelingt dies, ist oft nur ein einziges Verfahren zur Rechtsdurchsetzung notwendig. Befinden sich die Fälschungen bereits auf dem Markt und sind sie aufgeteilt und an Einzelhändler geliefert, wären für das gleiche Durchsetzungsniveau mehrere getrennte Verfahren notwendig.

Im Kampf gegen die Produktpiraterie setzt das Bundesministerium für Finanzen aber nicht nur auf die Kontrolltätigkeiten der Zollbehörden. Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren der Produktpiraterie sowie über sicheres Einkaufen im Internet bildet bereits seit Jahren einen festen Bestandteil der Strategie des Bundesministeriums für Finanzen im Kampf gegen die Produktpiraterie.

Im Jahr 2016 hat der Zoll 1.947 Produktpiraterie-Aufgriffe (Sendungen) verzeichnet. Der Wert der dabei beschlagnahmten 67.535 Produkte betrug mehr als 2,7 Millionen Euro (gemessen am Originalpreis). Damit ist zwar die Anzahl der aufgegriffenen Sendungen mit Fälschungen gegenüber 2015 zurückgegangen, die Anzahl der dabei aufgegriffenen gefälschten Artikel hat sich aber erhöht (im Jahr 2015 wurden 2.771 Sendungen mit 44.832 Fälschungen aufgegriffen).

Für die gestiegene Zahl bei den gefälschten Artikeln sind in erster Linie die Aufgriffe gefälschter Medikamente verantwortlich, die einen historischen Höchststand erreicht haben. Noch nie wurden vom Zoll so viele gefälschte Medikamente aufgegriffen, in denen die

Zollbehörden nach der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 tätig wurden. Bei 900 Aufgriffen wurden insgesamt 53.389 Medikamentenplagiate beschlagnahmt.

Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Fälscher immer wieder auf die Kontrolltätigkeiten des Zolls reagieren und die Vertriebswege ändern, wenn ihnen die Zollkontrollen zu „geschäftsschädigend“ werden. Fängt der Zoll zu viele Fälschungen ab, versucht man diesen Kontrollen dadurch auszuweichen, als die gefälschten Medikamente in großen Mengen in die EU geschmuggelt werden und über eigens aufgebaute Vertriebsnetze in Europa verteilt werden. Da die Sendungen dann innerhalb der EU per Post versandt werden, unterliegen sie nicht mehr den Zollkontrollen.

Derzeit werden insbesondere für den Versand von gefälschten Medikamenten in Deutschland ansässige „Fulfillment Center“ gewählt. Solche spezialisierten Logistikdienstleister, die mit dem Abschluss des Vertrags zwischen Käufer und Verkäufer nichts zu tun haben, übernehmen Aufgaben wie insbesondere Lagerhaltung und Versand, die nach dem Tätigen einer Online-Bestellung erfolgen. Von den insgesamt 900 Sendungen (mit insgesamt 53.389 Medikamentenplagiaten), in denen die Zollbehörden nach der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 tätig wurden, wurden 595 Sendungen (mit insgesamt 33.039 Medikamentenplagiaten) über „Fulfillment Center“ geliefert. Das sind mehr als zwei Drittel aller Medikamentenaufgriffe!

Die deutsche Zollverwaltung wurde jedenfalls über diesen Vertriebsweg informiert und ersucht, gegen diese „Fulfillment Center“ entsprechende rechtliche Maßnahmen zu setzen.

Die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums hat im Jahr 2016 drei und Anfang 2017 zwei weitere branchenspezifische Studien veröffentlicht. Im Bereich der Analyse der wirtschaftlichen Kosten der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums liegen damit folgende Studien vor:

- Studie zum Wirtschaftszweig Kosmetika und Körperpflegeprodukte (veröffentlicht am 10. März 2015),
- Studie zum Wirtschaftszweig Bekleidung und Schuhwaren (veröffentlicht am 21. Juli 2015),
- Studie zum Wirtschaftszweig Sportgeräte (veröffentlicht am 10. September 2015),
- Studie zum Wirtschaftszweig Spielzeug und Spiele (veröffentlicht am 14. Dezember 2015),
- Studie zum Wirtschaftszweig Schmuck und Uhren (veröffentlicht am 11. Februar 2016),
- Studie zum Wirtschaftszweig Taschen und Koffer (veröffentlicht am 11. Februar 2016),
- Studie zur Tonträgerindustrie (veröffentlicht am 24. Mai 2016),
- Studie zum Bereich Spirituosen und Wein (veröffentlicht am 26. Juli 2016),
- Studie zur Arzneimittelbranche (veröffentlicht am 29. September 2016) und
- Studie zur Pestizidindustrie (veröffentlicht am 8. Februar 2017).

In diesen Wirtschaftszweigen (an weiteren derartigen Studien wird gearbeitet) ergeben sich in der EU

- je nach Branche 6,5 % bis 13,8 % Umsatzeinbußen durch Fälschungen,
- 49,37 Milliarden Euro Einnahmeverluste pro Jahr für die untersuchten Branchen, wobei hier zum Teil der Großhandel und der Einzelhandel nicht berücksichtigt wurden,
- zusätzlich 38,14 Milliarden Euro Umsatzeinbußen in verwandten Wirtschaftszweigen (zB bei Lieferanten),
- 496.540 direkte Arbeitsplatzverluste,
- 798.463 direkte und indirekte Arbeitsplatzverluste sowie
- 14,64 Milliarden Euro Einnahmeverluste für den Staat (Sozialabgaben und Steuern).

In den Bereichen

- Bekleidung und Schuhwaren,
- Schmuck und Uhren,
- Taschen und Koffern sowie
- Arzneimittel

liegen die Auswirkungen von Fälschungen in Österreich über dem EU-Durchschnitt. Dies belegen auch die Aufgriffszahlen des Zolls, denn mehr als 94 % der im Jahr 2016 getätigten Produktpiraterie-Aufgriffe (insgesamt 1.834 der 1.947 Fälle) betreffen diese Bereiche.

Eine am 28. Februar 2017 in Zusammenarbeit mit der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) veröffentlichte Studie zur Smartphone-Branche (diese Studie ist nicht auf die EU-Mitgliedstaaten beschränkt und daher nicht direkt mit den anderen branchenspezifische Studien vergleichbar) kommt zu folgenden Ergebnissen:

- EU-weit wurden im Jahr 2015 von rechtmäßigen Unternehmen schätzungsweise 14 Millionen Smartphones weniger verkauft als dies ohne Fälschungen der Fall gewesen wäre. Somit führte der Handel mit gefälschten Smartphones auf dem EU-Markt zu Umsatzeinbußen in Höhe von etwa 4,2 Milliarden Euro; dies entspricht 8,3 % der Umsätze in diesem Wirtschaftszweig.
- Weltweit werden die Auswirkungen von Fälschungen auf den Verkauf von Smartphones auf 184 Millionen Geräte im Wert von 45,3 Milliarden Euro bzw. 12,9 % des Gesamtumsatzes geschätzt.
- Für Österreich beziffert die Studie die Umsatzeinbußen mit 7,2 %, einem Wert, der knapp unter dem EU-Durchschnitt liegt.